

V-24 Der vergessene Krieg im Sudan - die größte humanitäre Katastrophe unserer Zeit stoppen!

Antragsteller*in: Laurens Andresen (KV Lüneburg)

Tagesordnungspunkt: V TOP 10 - Verschiedenes (1/2)

Antragstext

1 Hintergründe des Krieges

2 Seit mehr als drei Jahren führen das sudanesisches Militär "Sudanese Armed
3 Forces" (SAF) und die paramilitärische Miliz "Rapid Support Forces" (RSF) im
4 Sudan einen brutalen Krieg gegeneinander. Hintergrund ist ein Machtkampf
5 zwischen Präsident und Oberbefehlshaber der SAF, General Abdel Fattah al-Burhan,
6 und dem Anführer der RSF, Mohammed Hamdan Daglo. Nach Jahrzehnten unter
7 Langzeitdiktator Omar al-Bashir brachte eine von zivilgesellschaftlichen
8 Protesten getragene Revolution Anfang 2019 das Regime durch einen Militärputsch
9 zu Fall. Doch von Anfang an hinderten die Streitkräfte SAF und RSF die Bildung
10 einer Einheitsregierung und versuchten, die Zivilgesellschaft aus dem Prozess
11 auszuschließen. Im Oktober 2021 setzten SAF und RSF die zivile
12 Übergangsregierung durch einen erneuten Putsch ab. Eine Einigung darüber, wie
13 die RSF in die sudanesisches Armee integriert werden sollte, scheiterte und wurde
14 zum Anlass des gegenwärtigen Krieges. Am 15. April 2023 begannen die
15 Kampfhandlungen zwischen der RSF und SAF in der Hauptstadt Khartum und der Sudan
16 fand sich in einem Krieg wieder, der bis heute andauert.

17 Bisherige Vermittlungsversuche konnten bislang keinen dauerhaften
18 Waffenstillstand erreichen, auch weil ausländische Mächte den Konflikt aus
19 eigenen Interessen nutzen. Die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) gelten als
20 wichtigste ausländische Unterstützer der RSF. Die primären Interessen der VAE
21 sind dabei der Ausbau ihres Einflusses am Roten Meer sowie der Zugang zum
22 sudanesischen Gold, dessen Kontrolle ein weiterer Antriebsgrund des Konfliktes
23 darstellt. Auch die SAF wird aus dem Ausland unterstützt, vor allem von Ägypten,
24 Saudi-Arabien und der Türkei.

25 Hunderttausende Tote, mehr als 14 Millionen Menschen auf der Flucht und 34
26 Millionen Menschen, die auf humanitäre Hilfe angewiesen sind. Überlebende
27 berichten von Massenvergewaltigungen, Angriffe auf humanitäre Helfer,
28 Entführungen und Massenerschießungen. Gleichzeitig findet der Krieg im Vergleich
29 zum Angriffskrieg gegen die Ukraine oder dem Nahost-Konflikt kaum Raum in der
30 medialen Debatte und das Leiden des sudanesischen Volkes geschieht ohne
31 Aufschrei der internationalen Staatengemeinschaft. Das muss sich drastisch
32 ändern.

33 Humanitäre Hilfe ausbauen

34 Die Vereinten Nationen sprechen von der größten humanitären Krise unserer Zeit:
35 3 Jahre nach Ausbruch des verheerenden Bürgerkrieges im Sudan sind die Folgen
36 für die Zivilbevölkerung katastrophal. Über 34 Millionen Menschen, knapp 2/3 der
37 Bevölkerung, sind auf humanitäre Hilfe angewiesen, über 14 Millionen Menschen
38 sind auf der Flucht, etwa 20 Millionen Zivilist*innen benötigen dringend
39 medizinische Hilfe und ebenso viele sind von Ernährungsunsicherheit betroffen.

40 Bis Ende des Jahres leiden voraussichtlich 825.000 Kinder unter fünf Jahren an
41 akuter Mangelernährung, einem lebensbedrohlichen Zustand.

42 Konservativ geschätzt wurden bis zum heutigen Zeitpunkt mindestens 150.000
43 Zivilist*innen getötet, andere Schätzungen gehen von bis zu 400.000 Toten aus.
44 Die konkrete Opferzahl, die der Konflikt bis heute fordert, ist unklar, jedoch
45 ist das verheerende Ausmaß der katastrophalen Lage im Sudan klar sichtbar.
46 Zahlreiche Kriegsverbrechen von beiden Konfliktparteien, der SAF und der RSF,
47 vor allem jedoch von der letztgenannten, sind breit dokumentiert und Massenmorde
48 sowie sexueller Missbrauch stehen an der Tagesordnung.

49 Zudem ist zu betonen, dass das internationale System humanitärer Hilfsgüter im
50 Sudankonflikt stark an seine Grenzen stößt. Laut dem Humanitarian Response Plan
51 Sudan 2026 werden zur Grundversorgung der Bevölkerung rund 2,9 Milliarden Dollar
52 benötigt, knapp die Hälfte bisher erst zusammengekommen. Somit bedarf es einer
53 massiven Aufstockung des Etats für die sudanesishe Auslandshilfe auf mindestens
54 450 Millionen Euro jährlich. Des Weiteren häufen sich die Berichte über die
55 Veruntreuung von, ungleichem Zugang zu, und politischer Machtausübung auf
56 Hilfsgüter, von SAF und RSF. Daher muss überprüft werden, wie gezielte
57 humanitäre Hilfe für die Zivilbevölkerung mit Fokus auf Frauen, Kinder und
58 ältere Menschen sichergestellt werden kann.

59 In Anlehnung an frühere UN-Friedensmissionen wie die „United Nations Mission in
60 Sudan“, braucht es ein neues lebensrettendes Mandat der Vereinten Nationen im
61 Sudan. Deutschland muss sich international dafür einsetzen, dass eine solche
62 Mission so zeitnah wie möglich zustande kommt. Die konkreten Aufgabenbereiche
63 eines solchen Mandats sind offen, jedoch ist es notwendig um Hilfskorridore zu
64 schützen, Kriegsverbrechen zu dokumentieren und zu veröffentlichen,
65 Notfallversorgung für die Bevölkerung sicherzustellen und als neutraler Akteur
66 einen nachhaltigen Friedensprozess zu unterstützen.

67 Der Haushaltsentwurf der Bundesregierung sieht vor, in der Entwicklungshilfe
68 ganze 580 Millionen Euro zu kürzen. Gleichzeitig stagnieren die Ausgaben in der
69 Humanitären Hilfe, nachdem sie 2024 um die Hälfte auf eine Milliarde Euro
70 gestrichen wurden. Über 34 Millionen Menschen sind allein im Sudan auf
71 humanitäre Hilfe angewiesen, wobei weltweit laut den Vereinten Nationen
72 mindestens 240 Millionen Menschen betroffen sind. Eine radikale Kürzungspolitik
73 in den Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit und der Humanitären Hilfe ist
74 menschenrechtspolitisch nicht vertretbar. Wer heute an diesen Stellen kürzt,
75 zahlt morgen den Preis - in Menschenleben.

76 Ausländische Kriegsbeteiligung sanktionieren

77 Der Krieg zwischen den beiden Armeen, die Anspruch auf die sudanesishe
78 Regierung erheben, war von Anfang an bereits von internationalen Eingriffen
79 geprägt. Somit kann ein Ende der Auseinandersetzung nur von den ausländischen
80 Mächten ausgehen, welche die Konfliktparteien logistisch, finanziell und
81 militärisch unterstützen. Auf Seite der Rapid Support Forces sind dabei vor
82 allem die Vereinigten Arabischen Emirate hervorzuheben, die den Krieg maßgeblich
83 weiter befeuern. Der Sudan ist insbesondere aufgrund großer Gold- und
84 Erdölvorkommen ein ressourcenreiches Land. Die Rapid Support Forces finanzieren
85 sich dabei hauptsächlich durch den Betrieb von Goldminen und den Verkauf des
86 Goldes an internationale Partner welche im Gegenzug logistische Hilfe
87 bereitstellen und Waffen liefern. Besonders die VAE spielt dabei eine zentrale

88 Rolle: Seit 2015 steht die RSF-Miliz mit den VAE in einem wirtschaftlichen
89 Austausch. Zu Beginn des aktuellen Krieges 2023 lässt sich eine deutliche
90 Intensivierung der emiratischen Unterstützung beobachten: Waffenlieferungen der
91 VAE, die von Drittstaaten wie Libyen oder Tschad an die RSF ausgeliefert werden.

92 Auch dabei: G36-Gewehre der deutschen Firma "Heckler & Koch", die laut einer
93 ARD-Recherche in den Händen der RSF-Kämpfer gesichtet wurden. GB50A-Lenkbomben
94 und 155mm AH-4-Haubitzen kamen im Sudan zum Einsatz. Seit über 20 Jahren ist ein
95 Waffenembargo der UN in Kraft, das den Verkauf von Waffen und militärischer
96 Ausrüstung in die Region Darfur und die Weitergabe über Drittstaaten wie die VAE
97 verbietet. Dies ist angesichts der aktuellen Kriegslage keineswegs mehr
98 angemessen und es bedarf ein vollumfängliches Waffenembargo gegen den Sudan
99 vonseiten der Vereinten Nationen. Die Europäische Union hat ein eigenes
100 Waffenembargo gegen den gesamten Sudan verhängt. Aufgrund der mutmaßlichen
101 Verstöße gegen dieses Embargo fordern wir die Bundesregierung insbesondere dazu
102 auf, sich auf EU-Ebene für die Überwachung und konsequente Umsetzung des
103 bestehenden EU-Waffenembargos einzusetzen.

104 Des Weiteren wird mit großem Aufwand logistische, finanzielle sowie militärische
105 Unterstützung geleistet. Da große Teile der Goldminen in von der RSF
106 kontrollierten Gebieten liegen, sind allein zwischen 2012 und 2024 400 Tonnen an
107 Gold in die Vereinigten Arabischen Emirate exportiert worden. Im Jahre 2024
108 stieg das importierte Gold aus dem Sudan um 70 % trotz des Konfliktes. Entgegen
109 den großen militärischen Unterschieden zwischen den staatlichen SAF und der RSF-
110 Miliz konnte die Miliz über mehr als drei Jahre hinweg militärischen Widerstand
111 leisten, welcher von den VAE stark gefördert wurde. Deutschland muss hier
112 Position beziehen, Waffenlieferungen stoppen und Sanktionen gegen die
113 Vereinigten Arabischen Emirate einleiten.

114 Auch deutschen Unternehmen kommt dabei eine wichtige Bedeutung zu: Unter anderem
115 Volkswagen nutzt einem Bericht zufolge illegales sudanesisches Gold in deren
116 Lieferketten. Es braucht eine transparente und vollumfängliche Regulierung
117 sudanesischer Rohstoffe, damit Kriegsparteien keineswegs weiter unterstützt
118 werden können. Sudanesisches Gold muss dabei grundsätzlich als
119 Hochrisikorohstoff behandelt werden, unabhängig ob es als "illegal" oder "legal"
120 klassifiziert wird.

121 Gewaltextzesse stoppen und bestrafen

122 Gleichzeitig begeht zahlreichen Berichten zufolge auch die von Ägypten und
123 Saudi-Arabien unterstützte sudanesishe Armee (SAF) Kriegsverbrechen, wie unter
124 anderem die Rekrutierung von Kindersoldaten und die gezielte Bombardierung
125 ziviler Infrastruktur. Deutschland und die Europäische Union müssen hier
126 wirtschaftlichen und diplomatischen Druck auf die internationalen Partner
127 ausüben, um diese Kriegsverbrechen zu beenden. Wirtschaftliche Freihandelszonen
128 und Verträge mit Akteuren wie den Vereinigten Arabischen Emiraten, Ägypten oder
129 Saudi-Arabien müssen umfangreiche überprüfbare Bedingungen vorangestellt werden
130 und gegebenenfalls Sanktionen gegen waffenliefernde Nationen folgen.

131 Insbesondere die derzeitigen Verhandlungen über eine solche Freihandelszone
132 zwischen den VAE und der EU müssen dabei klar an eine Beendigung der
133 Waffenlieferungen an die RSF und des Ressourcenhandels mit den Kriegsparteien im
134 Sudan geknüpft werden.

135 Deutschland spielt als größte Volkswirtschaft der EU eine gesonderte Rolle in
136 dem Einsatz für die Sanktionierung von Akteuren, welche den Konflikt weiter
137 befeuern. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass die Bundesregierung ein
138 Prüfverfahren, ob die RSF Voraussetzungen für eine Listung nach EU-
139 Terrorismusregime 2001/931/GASP erfüllen, einleitet. Auch wenn unklar ist, ob
140 die rechtliche Definition einer terroristischen Vereinigung erfüllt ist, für
141 eine Einstufung dessen für weitere notwendige Sanktionen sorgen und unterdessen
142 einen wichtigen symbolischen Charakter haben. Eine solche Einstufung ebnet den
143 Weg für Gerichtsverfahren, das Einfrieren von Vermögenswerten, finanzielle
144 Restriktionen und die Verfolgung indirekter Finanzierungsnetzwerke in Europa.
145 Zudem könnte damit die Kontrolle über die Bewegungsfreiheit von RSF-Führern
146 verschärft und der politische Spielraum eingeschränkt werden. Deutschland muss
147 sich für eine solche juristische Prüfung einsetzen, ein solcher Prozess kann von
148 nationalstaatlicher Ebene angestoßen werden.

149 Viele Beobachter, so unter anderem die Vereinten Nationen und die USA, sprechen
150 international bei der Einnahme der sudanesischen Stadt El Fasher durch die RSF-
151 Miliz von einem möglichen Tatbestand des Völkermords. Die Gewalt dort richtete
152 sich insbesondere gegen die ethnischen Gruppen Zaghawa und Fur. Überlebende
153 berichten von expliziten Drohungen der RSF, die Stadt zu "säubern". So wurden
154 nach Untersuchungen der Vereinten Nationen in den ersten drei Tagen der RSF-
155 Offensive mehr als 6.000 Menschen getötet.

156 Vor diesem Hintergrund sollte sich Deutschland für eine völkerrechtliche Prüfung
157 der Frage einsetzen, ob die dokumentierten Taten den Tatbestand des Völkermordes
158 erfüllen. Ebenfalls fordern wir den Internationalen Strafgerichtshof dazu auf,
159 Strafverfahren gegen individuelle Akteure zu eröffnen und diese konsequent zu
160 verfolgen.

161 Sexualisierte Gewalt wird im Sudan gezielt als Kriegswaffe eingesetzt, um die
162 Zivilbevölkerung zu demoralisieren, zu vertreiben und einzuschüchtern. Laut den
163 Vereinten Nationen sind dabei mehr als zwölf Millionen Frauen und Mädchen
164 konkret von geschlechtsspezifischer Gewalt bedroht. Wie viele tatsächlich
165 betroffen sind, lässt sich jedoch nicht genau erfassen, da viele Taten aus Angst
166 vor Stigmatisierung, Folgetaten und fehlender Strafverfolgung nie gemeldet
167 werden. Häufig richten sich diese Taten gezielt gegen die nicht-arabische
168 Bevölkerung und werden von den Rapid Support Forces (RSF) und verbündeten
169 Milizen durchgeführt. Nach internationalem Recht könnte dies den Tatbestand
170 eines Kriegsverbrechens und Verbrechen gegen die Menschlichkeit erfüllen. Die
171 trotz klarem Bekenntnis zu den Taten durch die RSF weiter bestehende
172 Unterstützung verbündeter Staaten sorgt dabei für die ausreichenden Mittel, dass
173 unter anderem diese Kriegsverbrechen weiter stattfinden können. Eine
174 feministische Außenpolitik muss diese sexualisierte Gewalt als eigenen,
175 separaten Punkt klar angehen, Organisationen und Frauennetzwerke finanziell
176 unterstützen und Betroffene unterstützen.

177 Die Bundesregierung muss sich für eine internationale Aufarbeitung einsetzen und
178 dafür sorgen, dass Verbrechen wie ethnische Säuberungen, Massenvergewaltigungen
179 und gezielte Angriffe auf die Zivilbevölkerung nicht straflos bleiben.

180 Abschiebungen stoppen, Schutz gewährleisten!

181 Deutschland muss denjenigen Schutz bieten, die den Gräueltaten und Verfolgung im
182 Sudan ausgesetzt sind. Niemand darf in ein Land abgeschoben werden, in dem
183 Gewalt den Ton angibt und die humanitäre Krise jegliche Existenz bedroht.

184 Allen voran braucht es dringend einen bundesweiten Stopp für Abschiebungen in
185 den Sudan, da jegliche Zivilist*innen landesweit in Gefahr schweben, von
186 willkürlichen Menschenrechtsverletzungen betroffen zu sein. Es braucht ein
187 Aufnahmeprogramm inklusive psychologischer Unterstützung für mindestens 1 000
188 besonders gefährdete und schutzbedürftiger Menschen, wie Aktivist*innen,
189 Journalist*innen, queerer Personen und überlebende sexualisierter Gewalt. Die
190 Verfahren zur Einreise- und Visavergabe müssen schnell, sicher und
191 unbürokratisch gestaltet werden. Auf europäischer Ebene muss sich dafür
192 eingesetzt werden, über ein europäisches Aufnahmeprogramm zu beraten und
193 Mitgliedstaaten zu ermutigen, weitere betroffene Menschen aufzunehmen.

194 Friedensinitiative ergreifen

195 Bislang sind sämtliche politische Vermittlungsversuche gescheitert. So wurde die
196 erste Vereinbarung des Jeddah-Abkommens von 2023 bereits einen Tag später, am
197 12. Mai 2023, gebrochen. Am 21. Mai 2023 vereinbarten alle Parteien einen
198 einwöchigen Waffenstillstand, um humanitäre Hilfe zu ermöglichen, jedoch hielt
199 auch diese Vereinbarung nicht stand. Alle weiteren Vermittlungsversuche
200 scheiterten und Berichte über Gräueltaten wie die Ermordung von Waisenkindern
201 und die Misshandlung von Zivilist*innen häufen sich.

202 Die Berliner Sudan-Konferenz im April diesen Jahres endete mit einer
203 Bereitstellung von über 1,5 Milliarden Euro für die Menschen im Sudan und den
204 betroffenen Nachbarländern.

205 Wir begrüßen die Bereitstellung der Finanzmittel, insbesondere den Beitrag der
206 Bundesregierung von über 230 Millionen Euro und die bekräftigten Berliner
207 Prinzipien für den Sudan. Das allein reicht jedoch nicht. Deutschland und die EU
208 müssen sich dringend proaktiv in Gesprächen um eine Vermittlung zwischen den
209 Kriegsparteien für eine humanitäre Waffenruhe und einen Waffenstillstand
210 bemühen.

211 Ein zeitnahes Handeln ist von absoluter Dringlichkeit, da in Al-Obeid eine
212 mögliche weitere Eskalationsstufe durch die RSF bevorsteht. Medienberichte und
213 internationale Beobachter warnen vor einer Wiederholung der in El Fasher
214 dokumentierten Gräueltaten.

215 Die Bundesdelegiertenkonferenz beschließt, dass Bündnis 90/Die Grünen
216 solidarisch an der Seite der sudanesischen Zivilbevölkerung steht und sich dafür
217 einsetzt,

- 218 1. die humanitäre Hilfe massiv auszuweiten und die deutsche Unterstützung für
219 den Sudan und die unmittelbar betroffenen Nachbarländer auf mindestens 450
220 Millionen Euro jährlich zu erhöhen,
- 221 2. einen festen und signifikanten Anteil der deutschen humanitären Hilfe
222 direkt an lokale sudanesischen Organisationen, NGOs und Emergency Response

- 223 Rooms zu geben und ein transparentes Monitoring der humanitären Hilfe
224 durchzusetzen,
- 225 3. medizinische Notfallversorgung und Schutz vor sexualisierter Gewalt zu
226 einem Schwerpunkt der deutschen humanitären Hilfe zu gestalten,
- 227 4. die sudanesishe Zivilgesellschaft zu stärken, indem insbesondere Frauen-
228 und Menschenrechtsorganisationen sowie demokratische politische
229 Organisationen finanziell und politisch unterstützt werden,
- 230 5. humanitäre Flucht- und Evakuierungswege zu schaffen und besonders
231 schutzbedürftigen Menschen die Ausreise zu ermöglichen,
- 232 6. einen bundesweiten Abschiebestopp in den Sudan durchzusetzen,
- 233 7. ein deutsches Aufnahmeprogramm für mindestens 1.000 besonders gefährdete
234 Menschen aus Sudan zu schaffen, insbesondere für Aktivist*innen,
235 Journalist*innen, queere Personen und Überlebende sexualisierter Gewalt,
- 236 8. die Aufnahmeverfahren schnell und unbürokratisch zu gestalten und für
237 besonders Schutzbedürftige psychologische Betreuung sowie erleichterten
238 Familiennachzug zu gewährleisten,
- 239 9. sexualisierte Gewalt als eigenständigen Schwerpunkt der deutschen
240 Sudanpolitik zu behandeln, Betroffene zu unterstützen und sudanesishe
241 Frauenorganisationen und Netzwerke gezielt zu fördern,
- 242 10. sudanesisches Gold grundsätzlich als Hochrisikorohstoff einzustufen,
243 unabhängig davon, ob es als legal oder illegal klassifiziert wird,
- 244 11. transparente und vollumfängliche Lieferketten für sudanesishe Rohstoffe
245 sicherzustellen und deutsche Unternehmen daran zu hindern, durch
246 sudanesishe Rohstoffe indirekt Kriegsparteien zu finanzieren,
- 247 12. internationale Finanz- und Handelsstrukturen der Konfliktparteien stärker
248 zu überprüfen und zu sanktionieren,
- 249 13. europäische Sanktionen gegen logistische, finanzielle und militärische
250 Unterstützer von RSF und SAF zu prüfen und gegebenenfalls auszuweiten,
- 251 14. Transparenz über die Zusammenarbeit Deutschlands und der EU mit Militär
252 und Milizen im Sudan herzustellen und mögliche Kooperationen zu
253 überprüfen,
- 254 15. das bestehende EU-Waffenembargo konsequent umzusetzen, Umgehungen über
255 Drittstaaten wie die VAE transparent aufzuklären und zu sanktionieren,
- 256 16. sich für eine Ausweitung des bestehenden UN-Waffenembargos auf den
257 gesamten Sudan zu bemühen
- 258 17. jegliche Rüstungsexporte an die Vereinigten Arabischen Emirate zu beenden,
- 259 18. das derzeit zu verhandelnde Freihandelsabkommen zwischen der EU und den
260 VAE verbindlich an das Aussetzen von finanzieller, logistischer und

- 261 militärischer Unterstützung an die RSF zu koppeln und
262 Überwachungsmechanismen zur Einhaltung dessen festzulegen,
- 263 19. für eine umfassende internationale strafrechtliche Aufarbeitung der im
264 Sudan begangenen Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und
265 möglichen Völkermordverbrechen einzustehen und die Arbeit des
266 Internationalen Strafgerichtshofs zu unterstützen,
- 267 20. die Massaker in Darfur sowie die ethnisch-motivierten Massentötungen um El
268 Fasher ausdrücklich als solche anzuerkennen, strafrechtlich konsequent
269 aufzuarbeiten und rechtlich auf den Straftatbestand des Völkermordes hin
270 zu prüfen,
- 271 21. zu prüfen, ob die RSF die Voraussetzungen für eine Listung nach dem EU-
272 Terrorismusregime 2001/931/GASP erfüllt, und bei Vorliegen der rechtlichen
273 Voraussetzungen die notwendigen Schritte auf nationaler und europäischer
274 Ebene einleiten,
- 275 22. international eine Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan zu
276 prüfen, die durch ein Mandat das Kriegsgeschehen überwachen und
277 dokumentieren, Hilfskorridore sichern und einen Friedensprozess
278 unterstützen kann,
- 279 23. einen sofortigen Waffenstillstand herbeizuführen und technische,
280 diplomatische und finanzielle Mittel für ein unabhängiges Monitoring
281 bereitzustellen,
- 282 24. dass die Deutsche Bundesregierung und die EU sich proaktiv in Gesprächen
283 um eine Vermittlung zwischen den Kriegsparteien für eine langfristige
284 Waffenruhe und einen Waffenstillstand bemühen,
- 285 25. sicherzustellen, dass die sudanesishe Zivilgesellschaft gleichberechtigt
286 in internationale Friedensverhandlungen und politische Übergangsprozesse
287 einbezogen werden,
- 288 26. die deutsche Öffentlichkeit stärker über die verheerenden
289 Menschenrechtsverletzungen und die humanitäre Lage im Sudan aufzuklären,
290 indem entsprechende Bildungs-, Ausstellungs- und Dokumentationsprojekte,
291 insbesondere von deutsch-sudanesischen zivilgesellschaftlichen
292 Organisationen und Kunstvereinigungen unterstützt werden.

Einfache Sprache

293 Der Krieg im Sudan

- 294 Seit April 2023 herrscht Krieg in dem Land Sudan. Der Sudan ist ein Land in
295 Afrika.
296 Die sudanesishe Armee (SAF) kämpft gegen die bewaffnete Gruppe RSF.
297 Beide Seiten wollen die Macht im Land.
298 Beide Seiten begehen schwere Verbrechen.

- 299 Auch andere Länder mischen sich ein.
300 Sie schicken Geld und Waffen.
301 Die Vereinigten Arabischen Emirate unterstützen zum Beispiel die RSF.
- 302 Die Lage der Menschen
- 303 Mehr als 14 Millionen Menschen sind auf der Flucht.
304 34 Millionen Menschen brauchen Hilfe.
305 Viele Menschen haben nicht genug zu essen.
306 Viele Menschen brauchen medizinische Hilfe.
307 Besonders Frauen und Kinder sind in Gefahr.
308 Es gibt auch viele Fälle von sexualisierter Gewalt.
- 309 Über diesen Krieg wird wenig berichtet.
310 Das muss sich ändern.
- 311 Deutschland und die Europäische Union müssen deshalb mehr für die Menschen im
312 Sudan tun.
- 313 Deswegen fordern wir:
- 314 Mehr Hilfe
315 Deutschland soll mehr Geld für Hilfe geben.
316 Das Geld soll bei den Menschen ankommen.
317 Frauen und Kinder sollen besonders geschützt werden.
- 318 Keine Waffen und kein Gold für den Krieg
319 Es gibt schon ein Verbot für Waffen-Lieferungen in den Sudan.
320 Das Verbot soll besser kontrolliert werden.
321 Deutschland soll keine Waffen mehr an die Vereinigten Arabischen Emirate
322 liefern.
323 Firmen sollen kein Gold kaufen, mit dem der Krieg bezahlt wird.
- 324 Strafen für Verbrechen
325 Wer Verbrechen begeht, soll bestraft werden.
326 Das gilt besonders für Gewalt gegen Frauen und Mädchen.
- 327 Schutz für Menschen in Gefahr
328 Deutschland soll niemanden mehr in den Sudan abschieben.
329 Deutschland soll Menschen in großer Gefahr aufnehmen.
- 330 Frieden
331 Deutschland und die EU sollen zwischen den Kriegs-Gruppen vermitteln.
332 Es soll bald eine Waffenruhe geben.
333 Die Menschen aus dem Sudan sollen bei den Friedensgesprächen mitreden.

Begründung

Die Begründung erfolgt mündlich.

weitere Antragsteller*innen

Alisa Draken (KV Berlin-Lichtenberg); Niclas Christ (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Timo Groenke (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf); David Distel (KV München); Ulrike Tadema (KV Duisburg); Mel Dunin-Majewski (KV Duisburg); Niklas Wolf (KV Lüneburg); Florim Iseini (KV Duisburg); Martin Schröder (KV Duisburg); Samuel Everding (KV Hameln-Pyrmont); Kathryn Heuser (KV Duisburg); Torsten Franz (KV Lüneburg); Emelie Segler (KV Bochum); Anna Peters (KV Emmendingen); Thomas Schaefer (KV Jena); Benjamin Widegreen (KV Lüneburg); Claus-Cornelius Poggensee (KV Lüneburg); Louis Krüger (KV Berlin-Pankow); Teresa Reichelt (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); sowie 84 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.